

BEBAUUNGSPLAN SÜDOSTL.ORTSERWEITERUNG

II. TEILÄNDERUNG

Der Bebauungsplan ist am 28.11.1969, die Teiländerung am 26.11.1976 rechtsverbindlich geworden.

I. Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2 und 8 f. des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3.12.76 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO -) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) in Verbindung mit §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden - Württemberg - LBO in der Fassung vom 20.6.1972 (Ges. Bl. S. 352), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung vom 12.2.1980 (Ges. Bl. S. 116).

II. Schriftliche Festsetzungen

unverändert

III. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Art der baul. Nutzg.	Zahl der Vollgesch.
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

WR - Reines Wohngebiet

II - Zahl der Vollgesch.
(Höchstgrenze)
o - offene Bauweise

2. Überbaubare Grundstücksflächen

----- Baugrenze

3. Verkehrsflächen

----- Straßenverkehrsflächen

4. Sonstige Darstellungen

----- Grenze des Plangebietes

IV. Verfahren

1. Der Beschluß, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde vom Gemeinderat am gefaßt. 22.7.1980
2. Dieser Beschluß wurde am öffentlich bekanntgemacht. 1.8.1980
3. Der Entwurf wurde am vom Gemeinderat gebilligt. 22.7.1980
4. Der Gemeinderat beschloß am den Bebauungsplanentwurf als Satzung. 18.11.1980
5. Der Bebauungsplan wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. 9.12.1980

Neckargemünd 9.12.1980

Der Bürgermeister

(Schieck)

Von der nach § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführten Änderung Kenntnis genommen.



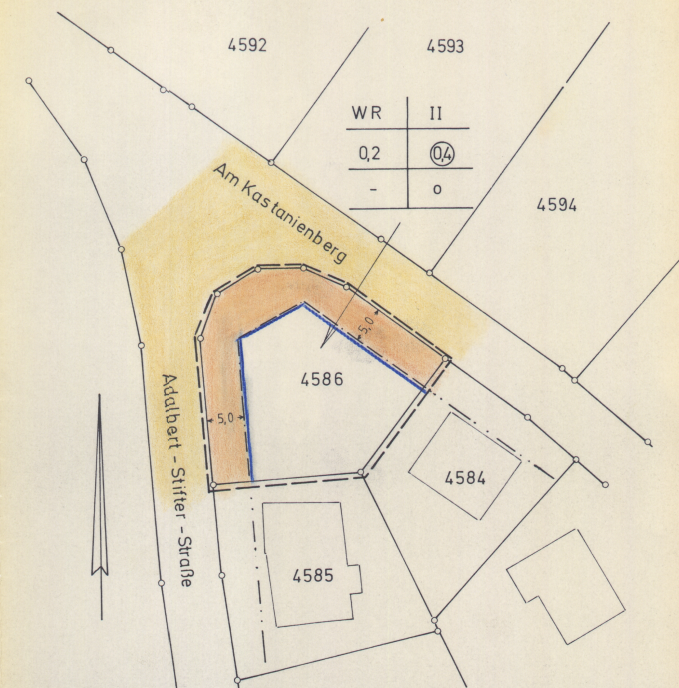
16. Jan. 1981

Planverfasser :

Stadtbauamt Neckargemünd

Juli 1980

M 1:500



Beglaubigung

Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Heidelberg den 26. Nov. 1980
Staatliches Vermessungsamt



(Stadler)